

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

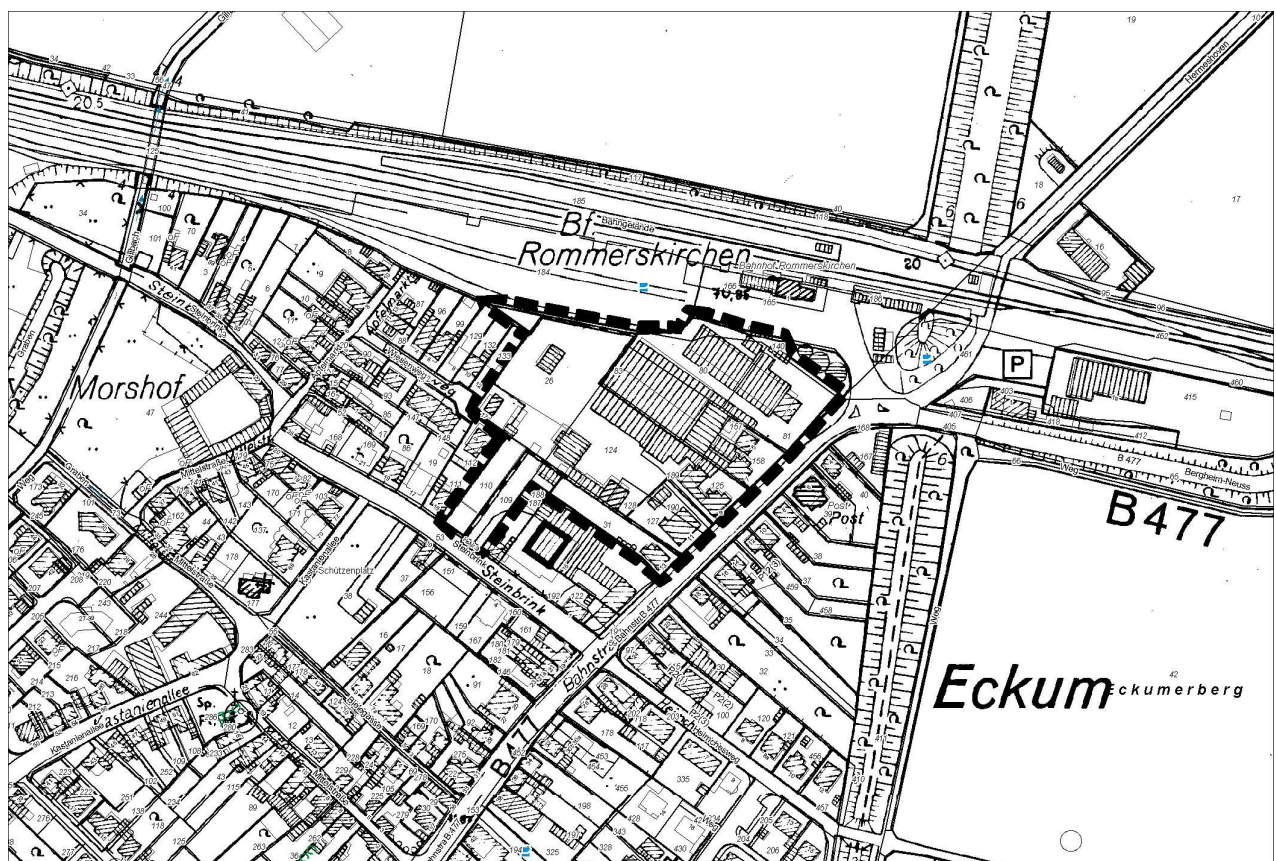
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 46 „Bahnhofsviertel“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 46 „Bahnhofsviertel“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes RO 46 „Bahnhofsviertel“, soll eine der innerörtlichen Lage des Gebietes entsprechende Bebauung entstehen, die das Wohnen auf der Fläche ermöglichen soll, bei Bedarf aber auch eine verträgliche gewerbliche Nutzung zulässt.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Flächen des Bahnhofsumfeldes an, wird im Süden durch die Straße „Steinbrink“, im Osten durch die „Bahnstraße und im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung des „Steinbrink“ bzw. „Wiesenweg“ begrenzt.



Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Rommerskirchen, Flur 19, Flurstücke 26, 31, 80, 83, 109, 110, 124, 125, 127, 128, 157, 158, 189, 190 und Teile aus 81,140 und 188.

Rommerskirchen, den 02.02.2015
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)